

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis monatlich durch
die Post bezogen 40 Pf.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 35815 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey,
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Her mit den selbständigen Arbeitsgerichten!

(Vom Ermittler-Ministerium befürwortet!?)

Seit Jahrzehnten fordert die freiorganisierte Arbeiterschaft den Ausbau der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Durch die Revolution und durch die neue Reichsverfassung wurde die Frage der Arbeitsgerichte wieder in den Vordergrund gerückt und lebhaft umstritten.

Eine Tagung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichts-Beisitzer 1920 in Bamberg trat mit Nachdruck für zeitgemäße Umgestaltung unter Wahrung der vollen Selbständigkeit der Arbeitsgerichte ein. Der Gewerkschaftskongress in Leipzig, junct Verbandsitag und Verbandsbeirat schlossen sich diesen Forderungen an und ermahnten, unsere Kollegenschaft, mit Entscheidendheit auf diesem Gebiete ihre Interessen zu vertreten.

Im "Proletarier" Nr. 27/1923 wurde der damals veröffentlichte Entwurf über Schaffung von Arbeitsgerichten ausschärfste kritisiert, weil diese Gerichte in zweiter und dritter Instanz den ordentlichen Gerichten angelassen werden sollten. Bezuglich der Zustellung der Rechtsanwälte kam dieser Entwurf den Interessen der Juristen vollständig entgegen. Da er auch von anderer Seite Anfechtung erfuhr, wurde er zurückgezogen.

Am 13. Februar 1924 ist auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Verordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erlassen. Diese Verordnung wird ohne Zweifel für die zukünftige Gestaltung des Zivilprozeßverfahrens von bahnbrechender Bedeutung sein. Die allgemeine Öffentlichkeit muß sich auch für diese Frage interessieren, weil es vor allem die Berufsvertretungen der Rechtsanwälte sind, welche gegen diese Neuerungen Sturm laufen. In der juristischen Zeitschrift "Rechtsprechung", Heft 6/1924, nimmt der Ministerialrat im Justizministerium Geheimer Regierungsrat Dr. Volkmar zu dieser Verordnung Stellung und begründet ihre Notwendigkeit. Unter anderem führt er aus, daß die Reichsregierung die vorhandenen Überstände im Zivilprozeßwesen erkannt habe und bereits im Jahre 1920 mit den Vorarbeiten für eine grundlegende Prozeßreform begonnen habe. Die jetzige Regierung habe die Verantwortung für die Verzögerung der Reform nicht übernehmen können und deshalb durch diese Verordnung wenigstens teilweise eine Besserung geschaffen.

Wenn von Arbeiterseite der schleppende Gang, die Unzuverlässigkeit und die Weltfremdheit des Zivilprozeßwesens kritisiert wurde, dann wurde das als Nörgelei bezeichnet. Hören wir, was Dr. Volkmar darüber sagt:

Zwar ist gegenwärtig die Zeit der fortwährenden Geldentwertung in der wiser schließlich abwehrenden Zivilprozeßverschafte geradezu ungelöst, überwunden. Aber die wirtschaftliche Lage ist fortwährend so überaus ungünstig, die nächste Zukunft so ungewiß, daß unter den heutigen Verhältnissen der schleppende Gang des Zivilprozeßes für die große Masse der Rechtschenden, namentlich für Handel, Gewerbe und Industrie, weiterhin ist und in allen Beträtern wachsende Verschämung erzeugt, die in zahlreichen Eingaben an das Reichsjustizministerium gerade auch in letzter Zeit zu lebhaftem Zuspruch gebracht ist.

Hierzu treten noch zwei weitere Gesichtspunkte: Das Verlangen nach Sondergerichten und die Abwandlung ganzer Rechtsgebiete in die Rechtsprechung der Schiedsgerichte, Ersteuerungen, die auf ein Ende des Käsehauses unserer Zivilrechtspflege hinderten, drohen unsere ordentlichen Rechtsprechung in zunehmendem Maße zu unterdrücken. Im Interesse der Förderung der RechtsEinheit und zur Festigung des Ansehens der ordentlichen Gerichte muß dem Einhalt gefaßt werden.

Der zweite zur Zeit ganz besonders schwerwiegende Gesichtspunkt ist unsere allgemeine Finanzlage: Der gewöhnliche Gang des Zivilprozesses mit der endlosen Kette von Verhandlungen, mit der Häufung von Verhandlungen und Beweisehebungen erfordert nicht nur die Rechtschenden, sondern er bedeutet auch eine Verwendung der Kraft von Richtern und anderen Gerichtsorganen, die in einer Zeit, in der nur wirtschaftsfähige Geschäftsführung, peinlichst Sparen unsere Existenz erhalten kann, unmöglich weiter Geduldet werden darf. Eine kürzlich bei einem großen Landgericht aufgestellte Statistik hat ergeben, daß in dem Beobachtungszeitraum etwa die Hälfte der anberauften Verhandlungsstermine nicht abgeholt wurden, weil entweder beide Parteien absieben oder im Termin selbst, sei es vor beiden Parteien, sei es von einer allein erschienenen, die Verhandlung beantragt wurde. Das bedeutet, daß die Hälfte der von den Richtern auf die Vorbereitung aufgewandten Zeit und Mühe auf los verloren ist.

Wenn von einer solch maßgebenden Stelle ein derartiges Urteil gefällt wird, dann ist wohl ohne Zweifel dargetan, daß unsere Kritiken an dem Zivilprozeßwesen und unsere Forderungen auf Wahrung der Selbständigkeit der Arbeitsgerichte, die wir seit Jahrzehnten vertreten, berechtigt und begründet sind.

Von juristischer Seite wurde das Verfahren der G. und AG. vielfach heftig angegriffen. Auf dem 30. Juristentag redete Dr. Lahn noch von den schlimmen Erfahrungen und Zug der Unrechtsprechung der G. und AG. und sagte wörtlich:

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistra. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

In der Tat, eine haarsträubende Vergleichsdrückerei gegen die wirtschaftlich Stärkeren wird uns beinahe täglich aus den Sitzungssälen der G. und AG. mitgeteilt.

Der Deutsche Anwaltsverein hat im Jahre 1921, der 32. Juristentag im Jahre 1921, und der 4. Deutsche Richterstag im Jahre 1922 sich für die Angliederung der G. und AG. an die ordentlichen Gerichte ausgesprochen. Wenn sich die einsichtigen Juristen und die Vertreter der Arbeiterschaft dagegen wandten, dann dürfte dies nach den vorstehenden Auslassungen des Dr. Volkmar im vollen Umfange begründet sein.

Die

Arbeiterschaft ist durch den Krieg und durch die Inflation ins Hintertreffen geraten. Um die Position der Arbeitenden wieder zu stärken, gibt es nur ein Mittel, nämlich den Ausbau der

Gewerkschaften.

Hierbei soll jedes Mitglied behilflich sein. Das ist nicht allzu schwer. Die Werbungen unter den Unorganisierten, zunächst in Bekanntenkreisen,

müssen

alle Kolleginnen und Kollegen mit Lust und Eifer befreien. Dadurch wird es gelingen, die Widerstandskraft des Verbandes wieder zu heben, die Unverständnis und Wirtschaftskrise zum Teil

zerstört

haben. Es gilt, vorhandene Mängel auszuhallen, neue Steine in den Organisationsbau einzufügen, wo er schwach geworden ist. Helfen alle mit, dann

werden

wir gemeinsam sehr bald die alte Schlagkraft des Verbandes hergestellt haben und dem Gegner Trost bieten können.

Dr. Volkmar bespricht in seiner Abhandlung die Grundlagen und Ziele der Reform und sagt: Hierbei folgt die Verordnung dem Vorbild des Gewerbe-gerichtsgesetzes, bei dessen Anwendung sich die entsprechende Vorschrift gut bewährt hat.

Eine bessere Rechtsfestigung der Verfahrensvorschriften der G. und AG. und Begründung zur Unrechtsverhinderung der Selbständigkeit sowie Ausbau dieser Gerichte kann es wohl nicht geben. Das kommt auch noch in folgender Feststellung zum Ausdruck:

Der festgenannte Gesichtspunkt gewinnt eine besondere Bedeutung für die zahlreichen Arbeitsstreitigkeiten, die bis jetzt noch zur Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte gehören, z. B. der Landarbeiter und der Hansangestellten. Hier ist es allgemein als Mißstand anzufinden, daß diesen Gruppen der Arbeitnehmer nicht ein ebenso schnelles und billiges Verfahren zur Verfügung gestellt ist, wie es anderen Arbeitnehmern die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte bieten. Das Güterverfahren wird diesem Bedürfnis weitestgehend Rechnung tragen können...

Im Gegensatz hierzu liegen die Verhältnisse nach Dr. Volkmar bei den ordentlichen Gerichten, vor allem infolge der "schikanösen Verschleppungsabschaffung" der verschiedenen Interessen, folgendermaßen:

Damit hat nicht nur die Schnelligkeit, sondern auch die Güte seiner Entscheidung gelitten. Deswegen, daß die Gerichte ihr Urteil vorwiegend auf Akten und Protokolle statt auf den unmittelbaren Eindruck der Verhandlung und der Beweiseherhebung stützen müssen, sehen sie sich vor leicht dem Vorwurf weltfremder Verteilung des Sachverhalts aus...

Durch diese kurzen Auszüge glauben wir zur Gezeige das Wesen und die Unterschiede im Verfahren bei den ordentlichen Gerichten und bei den G. und AG. beleuchtet zu haben. Das läßt auch erkennen, daß wir mit viel größtem Nachdruck für die Schaffung von selbständigen und unabhängigen Arbeitsgerichten einstehen müssen. Die Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 will der Zeit etwas entgegenkommen, indem bei den G. und AG. sowie Schlichtungsausschäften arbeitsgerichtliche Kammer geschaffen wurden. Da diese Kammer in ihrer Zuständigkeit aber beschränkt sind und sie damit den Ansprüchen keinesfalls genügen, wird es höchste Zeit, daß wenigstens die jetzt bestehenden G. und AG. sofort so ausgedehnt und ausgebaut werden, daß alle gegen Enigkeit beschäftigten in Stadt und Land bei diesen Gerichten ihre Rechtsangelegenheiten zum Auszug bringen können.

Karl Schmidt.

Anzeigepreis:
50 Pf. für die 3 geplatt.
Zeile.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der neue Verband im alten Gewand.

Der Mitgründer und Leiter des kommunistischen Fabrikarbeiterverbandes in Wiesbaden mit Namen Thol schrieb in der "Bergischen Arbeiterstimme" Nr. 8 vom 10. Januar 1923:

Wir werden zeigen, wie der Kampf zwischen Kapital und Arbeit geführt werden muß.

Inzwischen ist auch die neue kommunistische Zentralorganisation ins Leben getreten und hat bereits wiederholt Proben ihrer Strategie abgelegt. Der Verband nennt sich bekanntlich "Industrieverband der Chemie" mit dem Sitz in Ludwigshafen. Neue Methoden zur Gewinnung von Lohnkämpfen hat er bis jetzt nicht erfunden, im Gegenteil, er betrifft den Weg der gewerkschaftlichen Kinderjahre. Die Kampfmittel der neunziger Jahre müssen aber versagen angeglichen der von damals ganz verschiedenen wirtschaftlichen Struktur und der auf beiden Seiten veränderten organisatorischen Verhältnisse.

Aber auch sonst ahmt die neue kommunistische Organisation getrennt die Einrichtungen unseres Verbandes nach, wie ein Auszug aus den statutarischen Bestimmungen dieser Organisation beweist. Man entdeckt da weder originelle noch revolutionäre oder überhaupt eigene Gedanken. Weil die Mitglieder des kommunistischen Verbandes das einsehen, deshalb kommen auch nach und nach die Wiesbadener Kollegen wieder zu ihrem alten Verband zurück. Aus einem kommunistischen Mitgliedsbuch eines zurückgekommenen Mitgliedes zitieren wir nun mehr einige wesentliche Bestimmungen, die das Gesagte beweisen. Nach § 1 sieht sich die Organisation ein für:

- Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder;
- Weiterentwicklung der bisherigen Errungenchaften auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung;
- Arbeiter- und Arbeiterinnenkampf sowie volles Einsehen für die Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen;
- voller Erhaltung und vollem Ausbau des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterklasse in den Betrieben;
- Kampf gegen Akkordarbeit und Prämiensystem, Abschaffung der Sonn- und Feiertagsarbeit und Erkämpfung eines ausreichenden Urlaubes;
- Einreihung in die allgemeine Kampffront der Arbeiterklasse zur Beseitigung des privatkapitalistischen Systems und Einführung der sozialistischen Wirtschaft.

Alles das sind Kampfobjekte und Kampfziele der organisierten Arbeiterschaft seit Jahrzehnten. Wenn die Leiter der kommunistischen Gewerkschaft sie den Arbeitern als etwas ganz Neues anpreisen, so beweist das nur, daß diese Leiter noch nicht allzu lange organisiert sind. Ein Versprechen ohne Aussicht auf Erfüllung ist die Abschaffung der Sonn- und Feiertagsarbeit. Wer den Produktionsprozeß in der chemischen Industrie nur einigermaßen kennt, der weiß auch, daß eine so allgemein gehaltene Forderung gar nicht durchführbar ist.

Nach § 2 wird die Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern grundsätzlich abgelehnt. Das klingt ganz gut, aber sind die Kommunisten nicht auf dem besten Wege zu einer Arbeitsgemeinschaft? Haben sie doch in Ludwigshafen an die Amilindirektion das Ersuchen um Verhandlungen gerichtet. Das heißt doch, sich mit dem Gegner an einen Tisch setzen und in gemeinsamer Arbeit mit ihm einen für beide Teile tragbaren Abdruck des Kampfes zu finden. Schließlich will man das Ergebnis dieser Gemeinschaftsarbeit schriftlich mitnehmen, es entsteht ganz von selbst ein Zeitvertrag, auf Grund dessen bei eventuell vorkommenden kleineren Konfliktsfällen, Mißverständnissen, bestreiten Ansprüchen usw. weitere Gemeinschaftsarbeit nötig wird. So kann der kommunistische Verband in eine Art Arbeitsgemeinschaft hineinschlüpfen, ohne daß es ihm so recht zum Bewußtsein kommt, oder wenn er nicht bis zum Weitergang freien lassen will.

Interessant sind die folgenden Bestimmungen des § 2:

Da wirtschaftliche Konflikte zu politischen Auseinandersetzungen führen, kann es für die Organisation... kein Bekennnis zur politischen Neutralität geben. Jedes Mitglied hat das Recht, sich politisch zu betätigen.

Der Schlusssatz klingt recht unschuldig. In Wirklichkeit hat das Mitglied nicht das Recht, sich politisch zu betätigen, sondern nach dem vorhergehenden Satz hat es

ie Pflicht, sich kommunistisch zu betätigen. Die Organisation selbst ist politisch rein kommunistisch, sie ist ein Teil der Partei (Kommunistische Partei Deutschlands, Abteilung Gewerkschaften.) Sie kann also gar nicht zulassen, daß ihre Mitglieder das Recht haben, sich politisch zu betätigen, wie es ihnen beliebt. Daraus ergibt sich der Zwang zur kommunistisch politischen Betätigung.

Nach § 5 beträgt der Wochenbeitrag grundsätzlich einen Stundenlohn. 70 Prozent der Beiträge sind an die Zentralkasse zu überweisen, 30 Prozent sind bezirksweise zu Sifacations- bzw. sonstigen der Organisation dienenden Zwecken zu verwenden".

Diese Bestimmungen geben also den Ortsgruppen keinen statutarisch berechtigten Anspruch auf einen prozentualen Anteil an den Beiträgen für lokale Zwecke. Von einer Beitragsperre, wie sie von kommunistischer Seite deszerten innerhalb unseres Verbandes propagiert und in einzelnen Fällen auch ausgeübt wurde, ist in den Sitzungen des kommunistischen Verbandes nichts zu finden. Man wird also auch da ohne Pflichten keine Rechte haben, genau wie bei uns.

Auch in der Unterstützungsfrage sind die statuten der "reformistischen" Gewerkschaften streng nachzuahmen. Es heißt im § 6: "Sämtliche Unterstützungen des Verbandes sind freiwillig. Ein klagbares Recht steht weder den Mitgliedern noch dritten Personen zu."

Doch es leichter ist, über die "Bureaucratie" in unserem Verband zu schimpfen, wenn nicht alle von den Kommunisten geleiteten Generalstreiks aus der geschwächten Verbandskasse finanziert werden können, als selbst Unmögliches zu wollen, beweist folgende Bestimmung des § 6 Absatz b: "Der Verband gewährt seinen Mitgliedern nach Leistung der vorhandenen Mittel Unterstützung bei Streiks, bei Maßregelung und gibt Rechtschlagsurkünden. Freiwillig ist der Schlußsatz des § 7, der besagt: "Jeder streikende hat sich den Bestimmungen des Streikreglements zu unterwerfen." Aber warum denn? Die "Rote Fahne" Nr. 5 vom 7. Januar 1923 schrieb doch, so etwas sei nicht demokratisch, die Mitgliedschaft in jeder Zahlstelle müsse selbst bestimmen, was sie zu tun gesetzte sei. Und jetzt heißt es auf einmal, jeder Streikende habe sich den Bestimmungen des Streikreglements zu unterwerfen. Der Unterschied ist er: Damals handelte es sich (gelegentlich) der Vorgänge in Ludwigshafen und Wiesbaden um Mitglieder des Fabrikarbeiterverbundes, und jetzt um Mitglieder des kommunistischen Verbandes.

Die kommunistische Richtung hat damals zur Abfachung und zum Versuch gegen die Verbandszahungen aufgefordert, und ist es heute noch. Dagegen heißt es im § 9 der kommunistischen Sitzungen, daß der Ausschluß eines Käfiggliedes erfolgt, wenn

a) gröslich gegen die Sitzungen verstoßen wird,

b) Handlungen begangen werden, die den Grundzügen der Organisation zuwidern lassen".

Es offenbart sich so eine doppelte Moral der APP und ihrer Leiter in den Gewerkschaften. Vielleicht bekommt die kommunistische Leitung des Industrieverbandes der Chemie die Folgen einer solchen demagogischen Doppelzüngigkeit noch zu fühlen.

Nach § 10 geben sich die Ortsgruppen und Wirtschaftsgebiete ihre Geschäftsführung durch ein Ortsratrat. Dieses soll vor dem Jahrtausendfest dem Zentralrat vorgetragen werden." Nun hat also jetzt bestimmt, daß in einer Zentralorganisation nicht jede Gruppe im gleichen Rathaus handeln kann, nur nicht das Ganze zu fordern. Freilich, dem Fabrikarbeiterverband gegenüber werden jetzt weiter die Mitgliedschaften des Verbandes gegen den Hauptvorstand ausgehebelt.

"Beschlüsse des Reichskongresses sind für alle Mitglieder bindend." So heißt es im § 12 Absatz 7. Die Mitgliedschaft des Fabrikarbeiterverbandes aber wird gegen Verbandszugs- und Verbandsleiterbeziehungen mobil gemacht und es wird empfohlen, sie zu erzielen. Tatsächlich haben die Mitglieder der Leitung der kommunistischen Organisation auf Grund ihres Verhältnisses zu Fabrikarbeiterverband kein Recht, von ihrer eigenen Mitgliedschaft Disziplin und Unterordnung zu fordern.

Der § 13 der kommunistischen Sitzung sagt: "Aktivisten im Rahmen eines Wirtschaftsgebiets sollen nur im Einklang mit der Zentralleitung vorgenommen werden." Also ganz wie bei uns, d. h. bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Tatsächlich macht sich die kommunistische Zentralleitung Beschämung darüber, die für den Zentralleitungen der freien Gewerkschaften Zeit befreit hat und noch befreit. In Artikel 2 des § 13 heißt es: "Bei außerordentlichen Situationen (unangenehme Kämpfe) die Redaktion die Zentralleitung die nötigen Maßnahmen ergehen." Ist das nicht eine Ausweitung der Bureaucratie gegenüber ...? Wer glaubt, so etwas kann nicht gehört zu haben.

Wo ist denn nun eigentlich das Recht, das Großartige, das die neuen Grüter der Arbeiterschaft bieten sollen? Darf nicht als Thürke war das ganze Ende der Zentrale der neuen Organisation, wie deren Sitzungen Zeile für Zeile beweisen. Sie können großartigst vor dem tun, was sie bei uns vermieden und missachteten. Wenn eines nun ist, dann die Einzigartigkeit der Massenstreiks ohne die Möglichkeit der Unterdrückung. Und das Resultat dieser Totalitätsstreiks? Hier ist es: Der Präsident der Interessengemeinschaft "Berlin" berichtet in seiner Nr. 4 vom 2. Mai 1924, in Ludwigshafen brechen Streikzettel der Hunger und Erschöpfung tatsächlich zusammen. Mit welchen Mitteln eine neue Organisation schaffen zu wollen, nach so gegebener Zeitlicher Werbung, die Arbeiterschaft im ganzen wird den Gedanken daran haben.

An die Frauen, Mütter, Arbeiterinnen, Kolleginnen.

Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen ins heiliche Leben.

Diese schönen Worte Schillers haben kaum mehr Bedeutung im kapitalistischen Zeitalter. Als Arbeiterin ist die Frau überhaupt nicht geehrt; sie ist im Betriebe genau so eine Nummer wie der Arbeiter, möglicherweise weniger Lohn unter Umständen, die gleiche Arbeit leisten wie der Mann, muß ebenso ihre gesunden Knochen opfern, und die meisten Stände, die sich ehaben, gebüllt zu sein, mißachten die Arbeiterin. Und gerade der Frau, der Mutter, die mit in die Dreimühle muß, um die Familie ernähren zu können, gebührt die höchste Achtung.

Bild der Frühe.

In den grauenen Morgen hinein
bastet die Arbeit zu zweien, zu drei'n.—
Junge Mädchen, noch Kinder beinah,
alte, weißhaarige Männer sind da,
hassen im trübsten Laternenschein
in den grauenen Morgen hinein.

Hast du auch jene Frau erblickt,
an ihrer Schnur haibeingerückt
ihren zweijährigen Knaben gelehn't?—
Ja, sie muß früh zur Arbeit geh'n!—
Dann wird das Kind zu Fremden geschickt,
wenn es auch noch so verkrümmt ist.
Ob dieser Knabe dem Leben glaubt,
daß ihm der schönste Schlaf e. antw.
denkt eins der Manne über Jahr und Tag,
wie er der Mutter im Arme lag?—
Doch er dann einer Welt noch gaudi,
die ihm als Kind schon den Schlaf gerant?

Karl Böttger (Die jugende Stadt).

Ihr Leben ist Martyrium. Frühmorgens, wenn der Mann noch schläft, an die Hausharbeit, die Kinder versorgt und dann zur Fabrik gehetzt. Gepeinigt von der Sorge um die Kleinen, rennt sie nach Arbeitsschluß heim, verzichtet wieder Hausarbeit, wenn schon längst alles zu Hause ist. Wohl möchte sie ihren Lieben himmlische Rosen ins idylische Leben flechten, aber sie geht dabei zugrunde, albert früh, versäßt vor der Zeit. Ihre Seele ist schon längst erschoren unter den Sorgen und Nöten der Zeit. Während die Frauen und Töchter der Reichen als Modepuppen Sport und Spiel betreiben, um sich die Langeweile zu vertreiben, steht die Arbeitsteife in dumpfer, stinkiger Luft, das Herz ersäßt voll Sehnsucht nach dem Feierabend. Ob Oma, ob Mutter, ob Arbeiterin oder nicht: das Schicksal aller Frauen des Arbeitervandes ist an das Schicksal der Arbeiterklasse gekettet. Und weil dieses der Fall ist, deshalb ist auch für die Frau des Arbeiters der Verband ungemein wichtig. Mehriger Lohn des Mannes ist die Quelle allen Elbers im Haushalt. Deshalb darf die Frau ihren Mann nicht nur nicht vom Verbande abhalten, um die Beiträge zu sparen, sondern sie muß ihn dazu anhaben, in und mit der Organisation zu wirken. Ist die Frau selbst Arbeiterin, so soll sie mit ihren Geschlechtsgenossen in Reich und Glied mit den Arbeitskollegen stehen, d. h. Mitglied des Verbandes sein.

Das Weib im Alltag.

Auch du, aus Kellerräumen Aufgerückt,
Ins Licht des Tags, der spärlich und verpestet ist,
Vom Alltagsschamme Bergsteile und Zugbedruss,
Hör auf das Lied, das einsig erbäumt und anvergangen
Ist.

Auf Frauenohren ruht das Gerüst der Hölle,
Doch niemand merkt, daß die Last beschwerlich war.
Doch nie ein Weib ihres Herd verläßt,
Tragen sie einen einzigen Frühlingszweig im Haar.

Sie warten aller Räume Großlicht — und Erfüllungsfülle.
Was ich sie morgen unermüldig späh' n,
Wo noch ein großes Glück Heimat in eugen Wänden hätte.
Ach ja ihr J. et aufgemachte Kämpferinnen.
Und auch ihr Werk sind Alles, Fleisch und Frau gleich'n.
Das Paradies ist ja. Die toten Sünden räumen.
(aus dem Song "Die neuerliche Reise" von Franz Lehar)

Im eigenen Interesse, im Interesse der gesamten Familie muß die Arbeitersfrau den Gatten, die Mutter, ihre Söhne und Töchter und die Arbeiterin ihre Kolleginnen zur Organisationsstrenge erhalten. Der Verband ist die große Familie, unter deren Schutz sich die Arbeitersfamilien stellen müssen. Organisation ist heute auch das Lösungswort für die Frau.

Gleicher Lohn für gleiche Leistung.

Ein von der schwedischen Regierung im Jahre 1921 eingeführter gesetzlicher der Erwerbsarbeiter und Personen weiblicher Erwerbsfähigkeit zu pflegen hatte, erhieltte jüngst einen Bericht, der 400 Seiten umfaßt. Die Zeitung "Arbeiter und Fabrikarbeiter", die vom Internationalen Arbeiterrat herausgegeben wird, bringt eine Übersicht des hampischen Jahres dieses Berichts. Der Bericht eröffnet ein neues Kapitel und die Erörterung des Sozialismus. Ein genauer Unterschied zwischen Männer- und Frauenarbeitszeit der Bevölkerung aus folgenden Gründen ist angegeben:

1. Die Erwerbsarbeitsfähigkeit ist bei weiblichen Angestellten um 40 Prozent größer als bei männlichen Angestellten.
2. Die Frauen nehmen im bezug auf Alterspensionen eine Sonderstellung ein; ihr Qualifikationsalter ist im allgemeinen um drei Jahre geringer als bei den Männern, während ihre Lebensdauer länger ist.
3. Es besteht Unterschiede in der Qualität der Leistung von Frauen und Männern.
4. Die Männer haben eine Qualifikationsfähigkeit abgesehen. Nach dem Ende der Arbeitsschule im allgemeinen höheren Schultypen nicht unbedingt haben.

Die Wege der Frauen sollen nach den Qualifikationsklassen in den nächsten Jahren (1—6) um 14 Prozent gestiegen sein, als die

Berufe der Männer, in den Stufen 7 bis 9, mit der Unterstufe 12 Prozent tragen, in den Stufen 10—12 10 Prozent, in den Stufen 13 und 14 8 Prozent. Die höheren Dienstklassen (von Stufe 15 an aufwärts) sollen keine Unterschiede in der Entlohnung zwischen Männern und Frauen bestehen. In Stellen, wo das Vorliegen von erwiesener berufsmäßlicher Tätigkeit abhängt, sollen Frauen, die selben Berufe mit Männer erhaben, abhängig des Beitrages, den letztere für Witwen- und Kinderpensionen zu zahlen haben.

||| Aus der Industrie |||

Chemische Industrie

Die wirtschaftliche Lage der Kalci-Industrie

ist noch wie vor gestorben. Seit ungefähr einem Jahr müssen die Industriearbeiter, abgesehen von kurzen Unterbrechungen, Kurzarbeit verrichten. Wenn manches glaubt, daß durch die Kreditaktion für die Landwirtschaft eine Selektion des Kalzidgebäufes eintreten würde, läßt sich in seinen Hoffnungen getäuscht. Von dem nordöstlich zur Verfügung gestellten 15 Millionen Goldmark ist nur ungefähr der zehnte Teil in Anspruch genommen. In der Nr. 10 des "Proletariats" vom 8. März d. J. haben wir bereits die Vermutung ausgesprochen, daß der größte Teil der Landwirte die Kredite nicht in Anspruch nehmen wird, weil bei einer Zahlung per Kasse eine Preiserhöhung von 11,5 Prozent berechnet wurde. Unsere Vermutung von damals hat sich bestätigt. Die Landwirte haben sich wahrscheinlich von ihren Genossenschaftsbanken Geld zu einem billigeren Zinses geliehen und dadurch zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Sie brauchen die Reichsbahndirektion nicht in Anspruch zu nehmen, weil sie das Geld vielleicht zu einem Zinses von 5 Prozent bekommen haben. Mit diesem geliehenen Geld wurden Kalzisalze per Kasse gekauft, wobei dann eine Preiserhöhung von 11,5 Prozent eintrat. Jeder andere Geschäftsmann würde es genau so gemacht haben. Wie von Wintershall an die Kreditaktion gekürpten Hoffnungen haben sich nicht in dem Maße erfüllt, als angenommen wurde.

So war hat sich auf Grund der Kreditaktion und des bei sofortiger Zahlung gewährten Rabatts der Absatz im Monat März etwas erhöht, aber das Resultat bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Es wurden im Monat März rund 1 Million Doppelzentner K.O. abgelegt. Bei den damals auf fast allen Werken bis unters Dach gefüllten Lagern sind 1 Millionen Doppelzentner reines Kalz nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Die Lagerbestände dürften eine alarmierende Verminderung kaum erfahren haben. Man muß immer bedenken, daß wir noch mit in der Salzora sind. In Zeiten normalen Wabes waren die Lagerräume im Mai fast leer, auf einzelnen Werken wurde von der Zeit auf jeden Doppelzentner Salz gewartet; heute liegen auf den meisten Werken noch ganz beträchtliche Lagerbestände. Wenn im Monat Mai von der Landwirtschaft nicht noch größere Mengen Kalzsalze zur Kopidung bestellt werden, ist ohne weiteres damit zu rechnen, daß aller Vorraussetzung nach Ende Juli die Lagerbestände sich so angestaut haben, daß weitere Betriebs einschränkungen erfolgen müssen.

Sicher jetzt wird wieder auf den meisten Werken kurz gearbeitet. Wir befürchten eine Katastrophe, wenn die Monate Mai und Juni vorüber sind. So kann es unter keinen Umständen weiterriehen. Nicht nur im polikwirtschaftlichen, sondern vor allem auch im Interesse der Kaliarbeiter muß eine Änderung getroffen werden.

Wir haben zu viele Kalimeter. Schon bei der Beratung des Kaliugesetzes in den Jahren 1909/10 haben die Vertreter der sozialdemokratischen Parteien in den Parlamenten darauf hingewiesen, daß sollte das Kaligesetz vom 25. Mai 1910 eine Vermeidung der Werke verhindern, jedoch ist das direkte Gegenteil davon eingetreten. Auf Grund dieses Gesetzes konnte jeder Besitzer eines Kaliorwerkes Mitglied der Betriebsgemeinschaft werden. Das bedeutete, daß jeder Unternehmer, der die Absicht hatte, sein Geld in der Kalii-industrie anzulegen, von vornherein genau wußte, daß seinem Werke auch ein bestimmter Absatz hergestellt wurde. Das damalige Weltmonopol wurde ganz erheblich überschritten, und außerdem bei der Preisfeststellung der Kalizölsojo verfälscht, daß selbst den unterbeschäftigten Werken mit minderwertigen Salzen ein ganz guter Gewinn gesichert blieb. Die Folge war, daß die Kaliorwerke wie Pilze aus der Erde wuchsen. Bei Betrachtung der heutigen, äußerst kritischen Situation darf daher nicht vergessen werden, daß die Zustände zum größten Teil von den Kaliorwerbern selbst herbeigeführt wurden. Jetzt haben die Unternehmer die Kosten für die damalige Spekulation zu tragen. Bedauerlich ist nur, daß nicht nur die Allgemeinheit, sondern die Kaliarbeiterfamilie ganz besonders davon betroffen wird.

Bis zum Jahre 1922 hatten wir 206 Kaliorwerke mit zum größten Teil endgültigen Befreiungsziffern. Ein erheblicher Teil davon waren sogenannte Polizeizölle und kamen für die Salzgewinnung nur vorübergehend in Frage. Je mehr Schächte errichtet wurden, desto geringer wurde die Befreiung des einzelnen Werkes. Im Jahre 1909 bestand der Durchschnittsabsatz bei 58 Schächten für jedes Werk 127 421 Doppelzentner, während im Jahre 1921 bei 205 Schächten jedes einzelne Werk nur noch einen durchschnittlichen Absatz von 44 934 Doppelzentner K.O. hatte. Dadurch wurden die technischen Einrichtungen der Werke nicht voll ausgenutzt, was sich logischerweise als Verkürzung der Produkte auswirkt musste. Innerhalb der Konzerne hat dann in letzter Zeit auf Grund der Bestimmungen des RGW eine freiwillige Stilllegung stattgefunden. Heute sind im ganzen noch 119 Werke in Förderung, von diesen sind 36 mit weitem Abstand im Betrieb, während im allgemeinen nur noch mit 52 Unternehmen einschl. Fabriken als in Betrieb befindlich geredet werden kann. Aber auch hierzu werden wahrscheinlich noch einige Werke stillgelegt werden. Die Erklärungsrift über die freiwillige Stilllegung läuft am 1. Juli d. J. ab, und man rechnet damit, daß bis dahin von den einzelnen Konzernen weitere Anträge auf Stilllegungen beim Reichskalrat eingingen werden, andernfalls der Reichskalrat zwangsläufig Kaliorwerke stilllegen kann.

Der Absatz der deutschen Kaliflussindustrie mit den obengenannten Werken betrug im vergangenen Jahre 8 859 423 Doppelzentner K.O., während die 16 elfässigen Werke 49 3 930 Doppelzentner = 50 Prozent vom deutschen Absatz geliefert haben wollen.

Am Ende des Jahres 1923, also nach Einführung der verlängerten Arbeitszeit, waren auf sämtlichen Kalimärkten einschl. Kaliorwerken und Nebenbetrieben rund 43 800 Arbeiter beschäftigt. Weitere Stilllegungen von Kaliorwerken sind logischerweise mit weiteren Arbeitserlössenkungen verbunden. Die Kaliarbeiter müssen sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß in nächster Zeit auf den Werken insgesamt höchstens 35 000 Arbeiter beschäftigt werden. Alle anerkannten Werke mit minderwertigen Salzen werden aus polikwirtschaftlichen Gründen bestimmt stillgelegt werden müssen; die geographische Lage ist hierbei ohne jede Bedeutung. Andererseits wird man dazu übergehen, die übrigen Werke in technischer Beziehung zu vervollkommen, die Lageranlagen zu erweitern und mehr als bisher Wert auf die Weiterverarbeitung der Salze und Gewinnung chemischer Nebenprodukte legen, wie das aus einzelnen größeren Werken bereits geschieht.

Es ist zwar bedauerlich, daß bei diesem Umsiedlungsprozeß und bei der heutigen Arbeitszeit noch einige laufende Arbeiter zur Entlassung kommen. Wer nicht hören will, mag schreiben. Diese Erfahrung werden auch die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen noch machen müssen. Wiederum haben wir bei den Verhandlungen über die Verlängerung der Arbeitszeit darauf verwiesen, daß

Papier-Industrie

Auswanderung deutscher Papierfacharbeiter.

Wer nicht hören will, mag schreiben. Diese Erfahrung werden auch die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen noch machen müssen. Wiederum haben wir bei den Verhandlungen über die Verlängerung der Arbeitszeit darauf verwiesen, daß

